

Delmenhorst, 18. Dezember 2013

Amtliche Bekanntmachung

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Delmenhorst über die Erhebung von Marktstandgeld

Aufgrund des § 10 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 19.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Delmenhorst über die Erhebung von Marktstandgeld vom 17.12.2003 (Delmenhorster Kreisblatt vom 23.12.2003, S. 22) in der zurzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 1 A) a) und b) wird jeweils die Angabe "1,30 €" durch die Angabe "1,60 €" ersetzt.
2. In § 3 Satz 1 B) 5a) wird die Angabe "für Hippodrome 57,80 €" durch die Angabe "für Ponyreitbahnen bis 12 m Durchmesser = 18,80 € bzw. über 12 m Durchmesser = 25,20 €" ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Vorstehende Satzung mache ich bekannt.

Delmenhorst, 25.11.2013
STADT DELMENHORST
Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister

